

Kg 2973, 4^o

Ra. 72
5.

S In Gottes Gnaden / Friderich
König in Preussen / Marggraf zu Brandenburg/
des Heil. Röm. Reichs Erz-Cämmerer
und Churfürst ꝛ. ꝛ.

Fieber Getreuer: Nachdem das Solenne Leichen-Begängniß Unsers nun
In Gott ruhenden Herren Vatters Majestät am 22. dieses Monats Junii
zu Potsdam vollzogen worden / mithin Unser allerznädigster Wille ist, daß sol-
ches so wohl in diesen als anderen Unseren Landen zu schuldigsten Ehren vor
Hochgedachten Königs Majestät Christmilüdes und Glorieuſes Andencken auf
eben die Art und Weiße / wie Anno 1713. am Tage des Leich-Begängnißes
Unsers gleichfalls Hochseeligen Herren Groß-Vaters des Königs Friderichs
des 1ten Majestät gefeyret worden / auf das feyerlichste begangen werden solle;
Als haben Wir sothanen Tag des Leichen-Begängnißes in denen Haupt-
Stätten hiesiger Unserer Landen auf den 4ten künftigen Monats July aller-
gnädigst angeſezet / dergestalt daß daseibsten eine Leichen-Procession (wobey
diejenige / so können / mit schwarzen Mänteln und Kleidung zu erſcheinen haben)
mit denen vormahls in gemeltem Jahr 1713. angestellten Ceremonien celebri-
ret / auch der von allerhöchſt gedachter Seiner Könialichen Majestät Hochseeli-
gen Andenckens selbst erwehlt Text aus den 2ten Brief Pauli an Timoth:
Cap. 4 vers 7. und 8. in denen Kirchen / wo die Procession geſchiehet / erkläret /
in denen gemelten Haupt-Städten die Gangeln / und in Unsern Städten Cleve
und Wesel auch zugleich die befindliche Königl. Ghor oder Stige schwarz
behangen / und das ganze Trauer-Jahr durch / solchergeſtalt bleiben / in denen
kleinen Städten und auf den platten Lande in allen Kirchen ebenmäßig ohne
Unterscheid der Religion dieser Leich-Texte geprediget / nicht weniger gedachten
Tages des Leich-Begängnißes mit 3. Puffen von 7. bis 8. von 10. bis 11. zum
andern / und des Nachmittags um 2. Uhr jedesmahl mit allen Glocken geleutet /
nach dem Tag sothanen Leich-Begängniß aber mit dem bisherigen Trauer-Ge-
läut eingehalten werden solle: Ihr habet Euch also darnach allerunterthänigst
zu achten / und es also einzurichten / daß darahn nichts ermangele. Seyndt Euch
mit Gnaden gewogen: Geben Cleve in Unserm Regierungs-Naht / den 23.
Junii 1740.

An statt und von wegen Allerhöchſtgle.
Seiner Könialichen Majestät.

Johan Conrard Freyherr von Strünckede zu Strünckede.
D. H. Becker / V. C.

Antonius

wegen des Königl. Leich-
Begängnißes.

E. S. Hopp.

In dem Namen Gottes Amen
 Ich, der Herr Graf von Brandenburg
 und Fürst von Ansbach
 habe durch dieses Schreiben
 befohlen und befohlen
 dass alle meine Untertanen
 sich zu dem Herrn
 von Brandenburg
 halten sollen
 und ihm alle Treue
 und Gehorsamkeit
 leisten sollen
 wie es ihnen
 durch dieses
 Schreiben
 befohlen ist
 Datum
 den 10ten
 Junii
 Anno
 1571

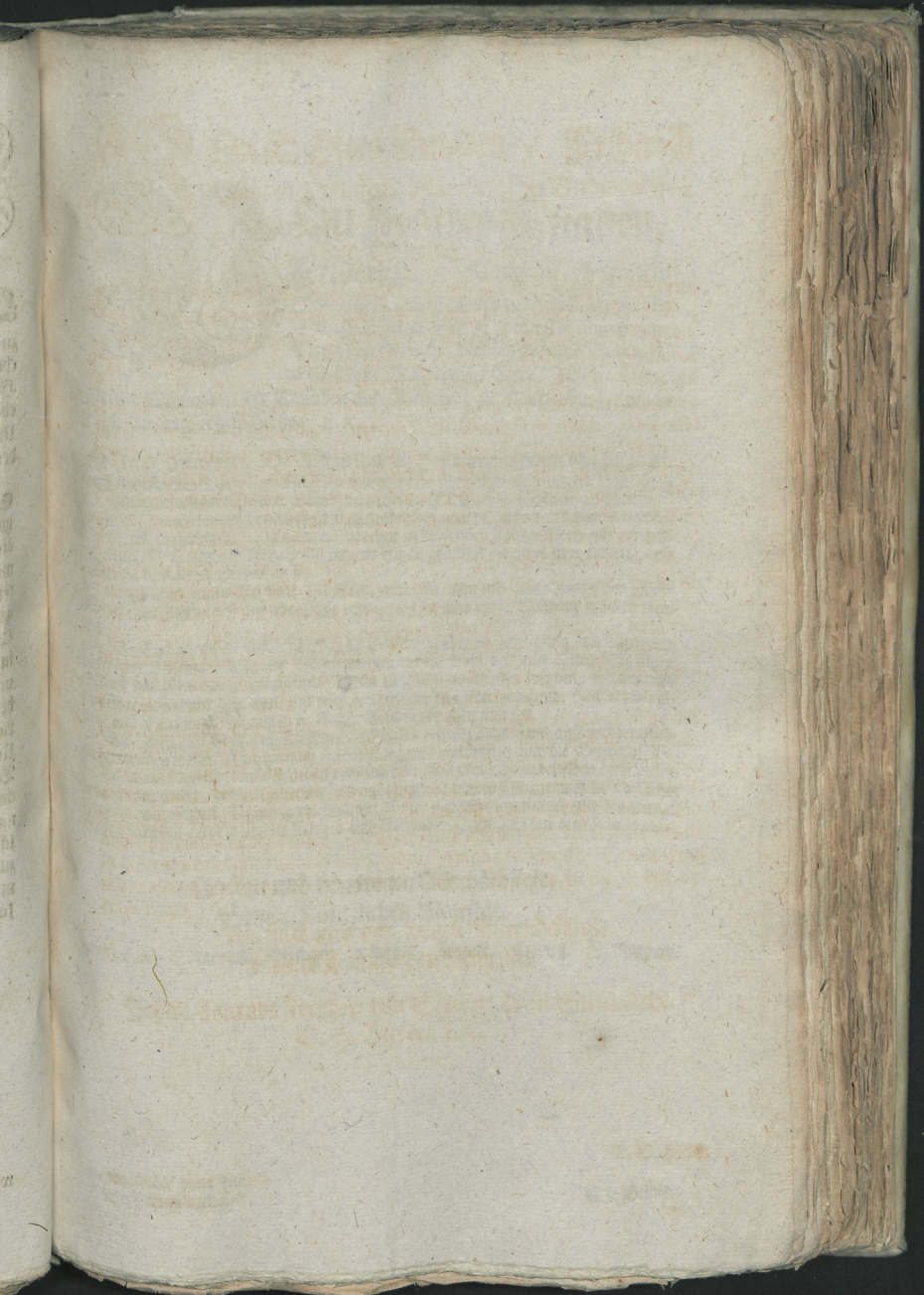


In dem Namen Gottes Amen
 Ich, der Herr Graf von Brandenburg
 und Fürst von Ansbach
 habe durch dieses Schreiben
 befohlen und befohlen
 dass alle meine Untertanen
 sich zu dem Herrn
 von Brandenburg
 halten sollen
 und ihm alle Treue
 und Gehorsamkeit
 leisten sollen
 wie es ihnen
 durch dieses
 Schreiben
 befohlen ist
 Datum
 den 10ten
 Junii
 Anno
 1571

In dem Namen Gottes Amen
 Ich, der Herr Graf von Brandenburg
 und Fürst von Ansbach
 habe durch dieses Schreiben
 befohlen und befohlen
 dass alle meine Untertanen
 sich zu dem Herrn
 von Brandenburg
 halten sollen
 und ihm alle Treue
 und Gehorsamkeit
 leisten sollen
 wie es ihnen
 durch dieses
 Schreiben
 befohlen ist
 Datum
 den 10ten
 Junii
 Anno
 1571

1571

In dem Namen Gottes Amen
 Ich, der Herr Graf von Brandenburg
 und Fürst von Ansbach
 habe durch dieses Schreiben
 befohlen und befohlen
 dass alle meine Untertanen
 sich zu dem Herrn
 von Brandenburg
 halten sollen
 und ihm alle Treue
 und Gehorsamkeit
 leisten sollen
 wie es ihnen
 durch dieses
 Schreiben
 befohlen ist
 Datum
 den 10ten
 Junii
 Anno
 1571



Einleitung



Die erste Abtheilung dieses Buchs enthält die Geschichte der Stadt Magdeburg von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. In der zweiten Abtheilung wird die Beschreibung der Stadt gegeben, und in der dritten die Beschreibung der Umgebungen.

Die Geschichte der Stadt Magdeburg ist eine sehr interessante und wichtige. Sie ist die Hauptstadt des Landes und hat eine sehr alte Geschichte. In der Beschreibung der Stadt wird die Lage, die Größe und die Bevölkerung beschrieben. In der Beschreibung der Umgebungen wird die Landschaft, die Flüsse und die Dörfer beschrieben.

N. 194.

Magdeburg und sein Gebiet

Magdeburg, die Hauptstadt des Landes, hat eine sehr alte Geschichte. Sie ist die größte Stadt des Landes und hat eine sehr wichtige Bedeutung.

Magdeburg

Magdeburg



Kg 2973
4°

HS-Abt.

W 18

2 Pi

S In Gottes Gnaden / **Friderich**
 König in Preussen / Marggraff zu Brandenburg /
 des Heil. Röm. Reichs Erz = Cammerer
 und Churfürst ꝛ. ꝛ.

Ich Zeher Getreuer: Nachdem das Solenne Leichen - Begängniß Unsers nun
 In Gott ruhenden Herren Vatters Majestät am 22. dieses Monats Junii
 zu Potsdam vollzogen worden / mithin Unser allergnädigster Wille ist / daß sol-
 ches so wohl in diesen als anderen Unseren Landen zu schuldigsten Ehren vor
 Hochgedachten Königs Majestät Christmildes und Glorioses Andencken auf
 eben die 2^{ten} Junii 1713. am Tage des Leich - Begängnißes
 Unsers glücklichen Vatters des Königs Friderichs
 des 1ten Junii 1713. auf das feyerlichste begangen werden solle ;
 Als in allen Unseren Städten und Landen Leichen - Begängnißes in denen Haupt-
 Stätten und Landstädten den 4ten künfftigen Monats July aller-
 gnädigst diejenige / selbsten eine Leichen - Procession (wobey
 mit denen / anteln und Kleidung zu ercheinen haben)
 ret / auch 1713. angestellten Ceremonien celebri-
 gen Ande- seiner Könialichen Majestät Hochfeest-
 Cap. 4 ve- aus den 2ten Brief Pauli an Timoth :
 in denen / wo die Procession geschieder / erkläret/
 und Wes- Königliche Thore oder Siege schwarz
 behangen /r durch / solchergestalt bleiben / in denen
 keinen C- Lande in allen Kirchen ebenmäßig ohne
 Untersehe- ext geprediget / nicht weniger gedachten
 Tages des- Pussen / von 7. bis 8. von 10. bis 11. zum
 andern / u- br jedesmahl mit allen kloffen geleuet/
 nach dem- ßß aber mit dem bisherigen Trauer - Ge-
 laut eing- bet Euch also darnach allerunterthänigst
 zu achten- darahn nichts ermangele. Seyndt Euch
 mit Gna- in Unserm Regierungs - Raht / den 23.
 Junii 1714



1713. am Tage des Leich - Begängnißes
 Unsers glücklichen Vatters des Königs Friderichs
 des 1ten Junii 1713. auf das feyerlichste begangen werden solle ;
 Als in allen Unseren Städten und Landen Leichen - Begängnißes in denen Haupt-
 Stätten und Landstädten den 4ten künfftigen Monats July aller-
 gnädigst diejenige / selbsten eine Leichen - Procession (wobey
 mit denen / anteln und Kleidung zu ercheinen haben)
 ret / auch 1713. angestellten Ceremonien celebri-
 gen Ande- seiner Könialichen Majestät Hochfeest-
 Cap. 4 ve- aus den 2ten Brief Pauli an Timoth :
 in denen / wo die Procession geschieder / erkläret/
 und Wes- Königliche Thore oder Siege schwarz
 behangen /r durch / solchergestalt bleiben / in denen
 keinen C- Lande in allen Kirchen ebenmäßig ohne
 Untersehe- ext geprediget / nicht weniger gedachten
 Tages des- Pussen / von 7. bis 8. von 10. bis 11. zum
 andern / u- br jedesmahl mit allen kloffen geleuet/
 nach dem- ßß aber mit dem bisherigen Trauer - Ge-
 laut eing- bet Euch also darnach allerunterthänigst
 zu achten- darahn nichts ermangele. Seyndt Euch
 mit Gna- in Unserm Regierungs - Raht / den 23.

wegen Allerhöchstigl.
 chen Majestät.
 i Strünckede zu Strünckede.
 fer / V. C.

Joha

Am

wegen des Königl. Leich-
 Begängnißes.

E. C. Hoff.